

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐
		409.1/2020

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
~~Rat der Kreisstadt Mettmann~~	~~35~~	~~15.12.2020~~
Haupt- und Finanzausschuss	35	12.01.2021

Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung Statistik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann wird in der als Anlage beigefügten Fassung –inkl. evtl. Änderungen im Rahmen der Sitzung- beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung Statistik“ (örV Statistik, (Drucksachennummer 275/2017) wurde bereits im Oktober 2017 vom Rat beschlossen.

Durch die Aufnahme der Arbeit der Sozialplanerin ergab sich die Notwendigkeit, die bisher erarbeiteten Regelungen auch unter der Prämisse „Datengenerierung von Dritten im Rahmen der Sozialplanung“ noch einmal zu evaluieren.

Zusätzlich ergab sich zwischenzeitlich, dass aktuell die rechtlichen Rahmenbedingungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (in Kraft getreten im Mai 2018) ergänzend berücksichtigt werden mussten.

Im Zuge der grundsätzlichen Evaluierung musste die öffentlich-rechtliche Vereinbarung auch inhaltlich an einigen Stellen angepasst werden.

Diese Anpassung ist durch die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann erfolgt. Eine inhaltlich ähnliche Vereinbarung hat auch bereits den kompletten Durchlauf bis hin zur Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf hinter sich, nämlich eine bereits abgeschlossene Zusammenarbeit einer weiteren kreisangehörigen Stadt im Kreis Mettmann mit dem Kreis Mettmann.

Durch die ergänzend vorgenommenen Änderungen für die Stadt Mettmann bedarf es einer erneuten Zustimmung durch den Rat der Stadt sowie dem Kreistag.

Inhaltlich wurde an der Vereinbarung in Bezug zur originären interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Statistik zur Version aus 2017 nichts verändert. Die Zusammenarbeit wird zukünftig intensiviert und damit die Datenlage der Stadt Mettmann deutlich verbessert. Insbesondere die Nutzung der abgeschotteten Statistikstelle der Kreisverwaltung als kommunale Statistikstelle ermöglicht ein Erhebungsniveau, das der Stadt ansonsten aus Datenschutzgründen verwehrt bliebe.

„Verwehrt bliebe“ muss in der Tat wörtlich genommen werden. Einige große Behörden geben Dateninformationen nur an abgeschottete Statistikstellen heraus. Diese ist bei der Stadt Mettmann nicht vorhanden. Die Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis würde einerseits den Datentransfer zu Behörden ermöglichen, die als Datenquelle sonst verschlossen blieben, andererseits würde eine in vielen Bereichen bestehende IT-Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann noch einmal vertieft werden.

Durch für beide Parteien entstehende Mehrwerte wird auf wechselseitige Abrechnung von Kosten verzichtet werden.

Als Hauptansprechpartnerin der Datenstatistiken fungiert die Sozialplanerin. Auch dies ist Folge einer häufig bestehenden Bitte, für den Datentransfer immer die gleiche Ansprechpartnerin zu benennen.

Der Abschluss der öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist ein wichtiger Baustein im Aufbau eines nachhaltigen Datenlieferungsnetzwerkes in der Sozialplanung.

Gez. Sucic